



Hausordnung Villa Kamogawa Kyoto

Stand: 20.02.2020

Mit der Annahme des Stipendienvertrages verpflichtet sich die Stipendiatin / der Stipendiat, den Bestimmungen dieser Hausordnung zu folgen.

1. Abwesenheiten

Bei einer Abwesenheit von mehr 2 Tagen ist die Verwaltung der Villa Kamogawa unter Angabe der persönlichen Erreichbarkeit vorab zu verständigen.

Während der Abwesenheit ist Dritten das Betreten der Apartments nicht gestattet. Bei Gefahr in Verzug ist das Personal der Villa Kamogawa berechtigt, die Apartments zu betreten und ggf. erforderliche Instandsetzungs-, Reparatur- und ähnliche Maßnahmen durchzuführen bzw. von Dritten durchführen zu lassen.

2. Ausstattung

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Villa Kamogawa steht den StipendiatInnen ein eingerichtetes Apartment einschließlich Wasser, Strom, Heizung, Aircondition und Grundreinigung unentgeltlich zur Verfügung. Die Apartments bestehen aus einem Schlafzimmer, einem Wohnraum (mit Telefon- und Wireless-Internetanschluss, CD-/i-Pod-Spieler) sowie einer Frühstücksnische mit kleinem Kühlschrank und Kaffeemaschine. Die Apartments sind mit Bettwäsche und Handtüchern ausgestattet. In der Waschküche stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Zusätzlich steht allen StipendiatInnen im Gemeinschaftsbereich eine große, voll ausgestattete Küche sowie ein mit Stereoanlage und TV ausgestattetes Wohnzimmer zur Verfügung.

Die StipendiatInnen haben daneben Zugang zu einem Arbeitsraum für Bildende Kunst sowie zum großen Saal der Villa Kamogawa (inkl. Steinway-Flügel). Die Nutzung dieser Räume wird je nach Bedarf und Verfügbarkeit in Absprache mit der Institutsleitung und den anderen StipendiatInnen festgelegt. Das Angebot der Bibliothek steht allen Stipendiaten zu den angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.

3. Telekommunikation

Das Haus verfügt über einen kostenlosen Wireless-Internetzugang, der von den StipendiatInnen mit ihrem eigenen Computer benutzt werden kann.

Eingehende Telefonate können über das Festnetzgerät jeweils mit Durchwahlnummer im eigenen Apartment entgegen genommen werden. Kosten für über dieses Festnetzgerät geführte Ortsgespräche (Stadt Kyoto) werden nicht in Rechnung gestellt und vom Goethe-Institut übernommen.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



4. Rauchen

Als öffentliche Einrichtung in Japan ist die Villa Kamogawa verpflichtet, das Rauchen zu reglementieren. Rauchen ist deshalb im gesamten Gebäude nicht gestattet. Dies gilt auch für die Apartments, die Arbeits- und Gemeinschaftsräume sowie den Veranstaltungssaal. Rauchen ist lediglich auf der Terrasse und im Garten gestattet.

5. Gäste und Besuch

Gäste der StipendiatInnen sind in der Villa Kamogawa willkommen. Größere Einladungen sind jedoch mit der Leitung der Villa Kamogawa und den anderen Stipendiaten abzustimmen. Die Mitbenutzung des Apartments durch Besuch ist nur für einen Zeitraum bis insgesamt max. zwei Wochen möglich (u.a. aus Rücksicht auf die anderen StipendiatInnen).

Grundsätzlich ist bei allen Besuchen und Einladungen zu gewährleisten, dass niemand (u.a. durch Lärm) in seiner künstlerischen Arbeit oder Privatsphäre beeinträchtigt wird.

In der Villa Kamogawa stehen keine Gästezimmer zur Verfügung.

Es wird vorausgesetzt, dass auch Gäste und Besucher diese Hausordnung akzeptieren und im Fall einer Anwesenheit minderjähriger Kinder die StipendiatInnen sowie ihre Gäste und Besucher ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern uneingeschränkt nachkommen.

6. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren und Tierhaltung sind grundsätzlich nicht gestattet.

7. Veranstaltungen

In der Villa Kamogawa finden auch Veranstaltungen statt, die nicht in Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm stehen. Das Goethe-Institut bemüht sich, die Arbeit der StipendiatInnen durch diese Veranstaltungen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

8. Ausgeliehene und persönliche Gegenstände

Stipendiaten, Gäste und Besucher sind verpflichtet, am Ende ihres Aufenthaltes sämtliche ausgeliehenen Gegenstände zurückzugeben bzw. an ihren ursprünglichen Ort zurückzustellen. Persönliche Gegenstände oder entstandene Arbeiten dürfen nicht in den Räumlichkeiten der Villa Kamogawa zurückzulassen werden. Eine Lagerung oder Rückversand der Gegenstände ist aus Haftungsgründen nicht möglich. Zurückgelassene Gegenstände werden nach einem Monat entsorgt.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



9. Sorgfaltspflichten

Die StipendiatInnen, ihre Gäste und Besucher verpflichten sich, die Einrichtung und Gegenstände in den Apartments, Arbeit- und Gemeinschaftsräumen, im Veranstaltungssaal sowie den Gartenanlagen schonend zu behandeln. Mängel, Schäden oder Verlust sind umgehend der Verwaltung der Villa Kamogawa zu melden; wenn Schäden oder Verlust auf ein Verschulden der StipendiatInnen zurückzuführen sind, sind die dadurch verursachten Kosten von diesen zu tragen.

10. Wertsachen, Unfallversicherung, Krankheit

Für Wertsachen, Geld und andere persönliche Gegenstände in den Apartments kann keine Haftung übernommen werden.

Die Villa Kamogawa verfügt aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften über keine Schadensversicherung.

In Krankheitsfällen kann die Villa Kamogawa leider kein Pflegepersonal anbieten. Bei Infektionskrankheiten mit hoher Ansteckungsgefahr ist unverzüglich und auf eigene Kosten eines der nahegelegenen Krankenhäuser aufzusuchen.

11. Reinigung der Apartments und Gemeinschaftsräume

Die Reinigung der Apartments obliegt den StipendiatInnen. Darüber hinaus werden die Apartments und Gemeinschaftsräume einmal wöchentlich nach einem vorher vereinbarten Zeitplan durch das Reinigungspersonal gereinigt.

12. Inventarverzeichnis, Schlüssel

Die StipendiatInnen bestätigen beim Bezug des Apartments die Übernahme des in einem Verzeichnis aufgeführten Inventars sowie der Schlüssel.

Die Arbeitsräume, Apartments und Außentore sind aus Sicherheitsgründen verschlossen zu halten. Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind mit Sorgfalt aufzubewahren; Bei Abhandenkommen z.B. durch Verlust oder Diebstahl muß die Schließanlage erneuert werden, was mit hohen Kosten (Auswechseln von Schlössern, Nachmachen von Schlüsseln) verbunden ist. Die Kosten hierfür sind unabhängig von einem Verschulden von derjenigen Person zu tragen, die den Empfang der Schlüssel bestätigt hat. Hierauf wird bei der Schlüsselübergabe durch eine gesonderte Erklärung hingewiesen. Ein Verlust von Schlüssel oder Türöffner ist unverzüglich der Verwaltung der Villa Kamogawa zu melden, damit entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können. Schlüssel bzw. Schlüsselkopien dürfen nicht angefertigt werden.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.